



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 302.

Mittwoch den 27. December

1843.

Inland.

Berlin, 21. Dezbr. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Wilhelm, so wie der Prinz Waldemar, Königl. Hohelt, sind von Fischbach hier wieder eingetroffen. — Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist von Strelitz hier eingetroffen und im Kgl. Schlosse in den für Höchstendelnen bereit gehaltenen Appartements abgetreten.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem Obersten v. Hestenthal, Inspecteur der zweiten Pionier-Inspektion, und dem Hauptmann Reichel, Festungs-Baubirector in Posen, die Anlegung des von Sr. Maj. dem Könige von Sachsen ihnen verliehenen Ritterkreuzes des Civil-Verdienst-Ordens zu gestatten.

Berlin, 22. Dez. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Ober-Präsident der Provinz Pommern, von Bonin, zum Wirklichen Geheimen Rathe mit dem Prädikate „Excellenz“ zu ernennen.

Sr. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist nach Strelitz zurückgekehrt. — Ihre Königl. Hoheit die verwitwete Frau Erbprinzessin von Mecklenburg-Schwerin ist, von Leipzig kommend, nach Schwerin hier durchgereist.

Angelommen: Se. Excellenz der Wirkliche Geh. Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Flottwell, von Magdeburg. Se. Excellenz der Wirkliche Geheimen Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, von Bonin, von Stettin. Der General-Major und General-Adjutant Sr. Maj. des Königs, von Neumann, von Neu-Strelitz. Der General-Major und Commandeur der 3ten Landwehr-Brigade, von der Heyde, von Stettin.

Das heute ausgegebene Justiz-Ministerialblatt enthält eine Verfügung des Justizministers, durch welche zwei vom 9. Juli 1840 und vom 9. November 1843 datirte Allerhöchste Kabinettsbefehle in Bezug auf die Verhältnisse der Mennoniten im Gebiete des ehemaligen Freistaates Danzig und im Kulmschen und michelauschen Kreise den Gerichten zur Nachachtung bekannt gemacht werden. Der erste dieser beiden Allerhöchsten Kabinetts-Befehle lautet, wie folgt: „Auf Ihren Bericht vom 9. Juni d. J. erkläre Ich, daß die Rechtsverhältnisse der in dem Gebiete des ehemaligen Freistaates Danzig und im Kulms- und michelauschen Kreise wohnhaften Mennoniten, die in den Jahren 1814 und 1815 in den diesseitigen Unterthanen-Verband wieder aufgenommen worden, nur nach den Bestimmungen des Edicts vom 30. Juli 1789 und der Declaration vom 17. Dezember 1801, so wie nach dem Erlasse vom 24. November 1803, in Verbindung mit der Declaration vom 25. Februar 1824 zu beurtheilen sind, jedoch unter der Maßgabe, daß diejenigen Grundstücke, welche die betreffenden Mennoniten unter der Herrschaft des Freistaates Danzig oder des Herzogthums Warschau nach den Gesetzen derselben eigenthümlich, emphyteutisch, erbzinslich u. etwa erworben und bei ihrem Uebergange in den diesseitigen Staats-Verband noch besessen haben, mit den Beschränkungen der diesseitigen Gesetze in ihrem Besitze verbleiben. Sanssouci, den 9. Juli 1840. — Friedrich Wilhelm. An die Justiz-Minister und die Minister des Innern.“

Der zweite auf diese Verhältnisse bezügliche Allerhöchste Kabinetts-Befehl ist folgender: „Unter den in dem Berichte des Staats-Ministeriums vom 22ten v. M. angezeigten Verhältnissen will Ich es dabei belassen, daß die in dem Gebiete des ehemaligen Freistaates Danzig und in dem Kulms- und michelauschen Kreise vormalig von Mennoniten besessenen Grundstücke, welche während des Bestehens jenes Freistaates, oder der Vereinigung des genannten Kreises mit dem vormaligen Herzogthum Warschau, aus dem Besitze der Mennoniten herausge-

gangen sind, von Mennoniten nicht wieder erworben werden dürfen. — Sie, die Staats-Minister Mähler und Graf von Arnim, haben demgemäß das Erforderliche in Ihren Reskorts anzuordnen. Sanssouci, den 9. November 1843. Friedrich Wilhelm. — An das Staats-Ministerium.“

Durch eine Verfügung vom 4. Dezember d. J. erklärt sich der Justiz-Minister mit der Ansicht eines Kgl. Ober-Landesgerichts einverstanden, daß die im § 1 des gedachten Gesetzes vorgeschriebene Einsperrung des inländischen Landstreichers in eine Corrections-Anstalt nicht vom erkennenden Richter ausgesprochen zu werden braucht, weil sie, den Worten des Gesetzes nach, nicht ein Theil der Strafe ist, sondern „nach ausgestandener Strafe erfolgen soll“ und als eine polizeiliche Maßregel lediglich dem Resort der Verwaltungs-Behörden zufällt, welche nach § 8 des Gesetzes in jedem Falle die Dauer der Einsperrung in die Corrections-Anstalt zu ermessen und zu bestimmen haben.

Berlin, 23. Dezember. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, die bisher als Hülfсарbeiter bei den General-Kommissionen zu Stargard und Posen beschäftigten: Ober-Landesgerichts-Assessor Merkisch und Regierungs-Assessor Erüger zu Regierungs-Räthen zu ernennen. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Hauptmann Meyer der 2ten Artillerie-Brigade die Anlegung der vom Senate zu Hamburg ihm zugesprochenen hanseatischen Kriegs-Denk-münze zu gestatten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande ist nach dem Haag zurückgekehrt. Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Nassau ist von Biebrich hier eingetroffen.

Angelommen: Der General-Major und General-Adjutant Sr. Durchlaucht des regierenden Herzogs von Nassau, von Preen, von Biebrich; der Minister-Resident der freien Hansestadt Hamburg am hiesigen Hofe, Godeffroy, von Hamburg. — Abgereist: Der Ober-Präsident der Provinz Preußen, Böttcher, nach Königsberg in Pr.

Das heutige Militär-Wochenblatt enthält folgende, durch das Kriegs-Ministerium den königlichen General-Kommandos mitgetheilte Verordnung für die Armee (d. d. 12ten d. M.): Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 1sten d. Mts. zu bestimmen geruht: 1) daß die auf dem Uebungs-Schiff, „die Amazonen“, angestellten Leute, während der Dauer dieser Anstellung, gegen Beschuldigung des Navigations-Directors als Chef des Schiffes, zum Militärdienst nicht einberufen werden sollen; 2) daß diejenigen als Steuerleute 1ster Klasse geprüften Matrosen, welche in der letzteren Eigenschaft an einer Uebungsreise Theil genommen haben und mit einem guten Zeugnisse von dem Uebungsschiff entlassen worden sind, von der Erfüllung ihrer Militärpflicht im stehenden Heere, diese mag eine einjährige oder eine dreijährige sein, entbunden sein sollen; 3) daß den auf dem Uebungsschiff angestellten Leuten, so wie den Kanonieren, Kanoniers-Unteroffizieren und denjenigen Personen, welche sich für den eigentlichen Seebienst ausbilden, unter Voraussetzung guter Führung, eine Uebungsreise als ein Dienstjahr anzurechnen ist.

Gestern Abend nach 10 Uhr fand die Abführung der Leiche des verewigten Grafen von Nassau von hier statt. Bereits um halb sieben Uhr hatten sich die Hofstaaten des Verewigten, zunächst die Flügel-Adjutanten, der Hofmarschall, die Kammerherren, sowie auch der frühere niederländische Gesandte hieselbst Graf von Pourtales und der gegenwärtige Baron Schimmelpenninck nebst dessen Gemahlin, in dem königlich niederländischen Palais versammelt, woselbst die Todtenfeier stattfinden sollte. Zwei Säle des Palais waren demgemäß mit schwarzen Draperien ausgefchlagen, ein Vorsaal und

ein anstößender, in welchem der Sarg stand. S. M. der König und die Königin und sämtliche hier anwesende Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses nebst ihren Hofstaaten, versammelten sich nach halb sieben Uhr in dem Palais, um dem Trauergottesdienste, der am Sarge abgehalten wurde, beizuwohnen. Als derselbe beginnen sollte, hatten der Hofmarschall Baron Rengers, der Kammerherr Baron Esdorf, und die Flügel-Adjutanten des Verewigten General-Major von Dmpfal und Oberst von Spengler sich an den 4 Ecken des Sarges aufgestellt. Die hohen Herrschaften traten hierauf in das Trauergemach ein, die Gräfin von Nassau wurde durch S. M. die Königin und die Prinzessin von Preußen geführt. Se. Majestät der König, Se. Kgl. Hoh. der Prinz Friedrich der Niederlande, die Prinzen des königlichen Hauses traten zur Rechten, Ihre Maj. die Königin und die Königl. Prinzessinnen zur Linken des Sarges. Hinter demselben nahmen die Prediger der hiesigen Domkirche ihre Plätze ein, und Herr Ober-Hosprediger und Ober-Consistorial-Rath Ehrenberg hielt die Rede zum Gedächtniß des hohen Verewigten, die besonders einen historischen Rückblick auf das vielbewegte Leben desselben warf. — Nach Beendigung dieser kirchlichen Handlung zogen sich die höchsten Herrschaften zurück. Gegen halb zehn Uhr fanden sich Se. Majestät der König und die Prinzen des Königl. Hauses wieder ein, um sich dem Leichengefolge anzuschließen. Die Leichenparade, commandirt durch den Obrist Prinzen August von Württemberg, bestehend aus 1 Zug Garde-Dragoner, 1 Zug Garde du Corps, 1 Zug Garde-Cuirassiere, 150 Mann Infanterie (je 50 Mann von den drei hiesigen Infanterie-Regimentern) einer halben Eskadron Garde-Dragoner und einer halben Eskadron und 1 Zug Garde-Ulanen, war mit der Front gegen das Palais auf dem Reitwege der Linden aufgestellt. Vierundzwanzig Unteroffiziere begaben sich in das Palais, um den Sarg auf den Leichenwagen zu bringen. Als dies geschah, machten die aufgestellten Truppen die militärischen Honneurs. Hierauf setzte sich gegen halb elf der Zug in aller Stille, ohne Musik und Fackeln, folgendermaßen in Bewegung. Eine Eskadron Garde-Dragoner und eine Garde du Corps eröffneten ihn; demnächst folgte die Dienerschaft des hohen Verstorbener zu Fuß, hierauf fünf Wagen mit den Leichentragenden, in welchen sich die Hofstaaten des Verewigten und die beiden oben genannten Herren Gesandten befanden. Sodann folgte der Leichenwagen. Diesem schlossen sich hinter einem Zug Garde-Dragoner die Wagen an, in deren erstem sich Se. Majestät der König nebst dem Prinzen Friedrich der Niederlande befanden, und demnächst die der übrigen königlichen Prinzen nachfolgten. — Der Zug nahm seinen Weg die Linden entlang. Eine mobile Chaine von Infanterie und Ulanen begleitete ihn. Vor dem Thore wurden eine Anzahl Fackeln angezündet, nur um die nothwendige Beleuchtung zu geben. An den Zelten lag das Dampfsschiff in Bereitschaft, welches den Sarg aufnehmen sollte. Die Infanterie bildete bei der Abhebung desselben von dem Leichenwagen ein Quarré um diesen. Als der Sarg auf das Schiff gebracht war, begaben sich Se. Majestät der König und die übrigen hohen Leidtragenden auf das Schiff, und hier wurden dem Dahingeshiedenen noch die letzten Zeichen der Theilnahme gewidmet. — Diesen Morgen ist das Dampfsschiff, auf dem sich auch die oben genannten Herren Gesandten zur Begleitung der Leiche befinden, nach Hamburg abgegangen. Von dort wird der Sarg zunächst nach Rotterdam und dann nach Delft, wo sich die Familiengruft des königlichen Hauses Deanien befindet, gebracht.

(Voss. Ztg.)

Berlin, 24. Dezbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Königl. Belgischen General-Inspektor des Ingenieur-Corps der Brücken und

Chausseen, Lechmann, so wie dem Königl. Belgischen Abtheilungs-Inspektor im Conseil der Brücken und Chausseen, Bisquain, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen; und dem Tischlermeister Johann Erner in Köln das Prädikat als Hof-Tischlermeister zu verleihen. — Dem Steingut- und Glas-Fabrikanten Heinrich Schmidt zu Saarbrücken ist unter dem 20. Dezbr. 1843 ein Patent auf einen Glas-Schmelzofen von der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen besonderen Einrichtung, ohne dadurch Andere in der Anwendung von einzelnen Theilen desselben zu beschränken, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Abgereist: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Flottwell, nach Magdeburg. Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, v. Bontin, nach Stettin.

Die Berl. Spen. Ztg. theilt folgendes Erkenntnis des Königl. Ober-Censur-Gerichts mit: „Auf die Beschwerde des Rentiers D. A. Benda zu Berlin, vom 30. November d. J. hat das Ober-Censurgericht, nach erfolgter Erklärung des Staats-Anwalts, in seiner Sitzung vom 12. Dezbr. 1843 auf den Vortrag zweier Referenten für Recht erkannt: daß die vom Censor ausgesprochene Verurteilung der Druck-Erlaubnis für die vom Beschwerdeführer unter dem 27. November d. J. verfaßte, zum Abdruck in die Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen bestimmte „Erwidern“, aufzuheben und diesem Aufsatze, wie hiermit geschieht, die Druck-Erlaubnis zu ertheilen. Von Rechtswegen.

— Gründe: Der Beschwerdeführer hat in der Beilage Nr. 267 der „Berlinischen Nachrichten“ unter Nennung seines Namens, Betrachtungen über die Förderung des Schulbesuches abdrucken lassen, in denen er äußert, daß man von den Volksschullehrern völlige Hingebung an ihren Beruf nicht erwarten könne, so lange dieselben nicht besser gestellt würden, und daß die Forderung treuer und freudiger Pflichterfüllung zunächst an diejenigen gerichtet werden möge, welche entweder durch eigenes Vermögen, oder durch ihre Besoldungen sorgenfrei wären. Diese Aeußerung ist in einem, in der Beilage Nr. 278 derselben Zeitung erschienenen, mit G. v. S. unterzeichneten Artikel, als eine Zumuthung an die Vermögenden, daß sie von ihrem Ueberflusse zur besseren Ausstattung der Schullehrerstellen hergeben sollten, aufgefaßt und als eine „saintsimonistische und kommunistische Lehre“ gerügt worden. Der Erwidern, welche D. A. Benda sofort in die Zeitung einrücken lassen wollte, hat der Censor die Erlaubnis zum Abdrucke verweigert, indem er dieselbe beleidigend findet. Die hierüber erhobene Beschwerde erscheint begründet. — Der anonyme Beurtheiler der oben herausgehobenen Aeußerung Benda's hat dieselbe ohne Zweifel ganz verkehrt aufgefaßt und somit ohne allen Grund den Vorwurf verwerflicher Lehren gegen Benda ausgesprochen. Eine lebhaftere Antwort des in solcher Weise öffentlich gekränkten und verdächtigten Mannes, erscheint daher völlig gerechtfertigt. Allerdings darf die Antwort, auch wenn sie durch einen solchen Angriff hervorgerufen worden, gegen die Censur-Vorschriften nicht verstoßen, und sie muß sich daher insbesondere nach Artikel V. der Censur-Instruktion von Kränkungen der persönlichen Ehre und des guten Namens Anderer fern halten. Die zuletzt gedachte Bestimmung der Censur-Instruktion findet indes hier keine Anwendung. Wer sich unter den Schutz der Anonymität begeben und dadurch seine Person gegen die Verantwortlichkeit gesichert hat, verzichtet auch nach der andern Seite hin auf die Rechte der Persönlichkeit, wenigstens in dem Falle, wo, wie hier, nicht der Charakter, sondern nur die geistige Fähigkeit des Anonymus Gegenstand der Beurtheilung ist. Alles, was in solcher Beziehung über einen anonymen Artikel gesagt wird, kann daher, sofern nicht besondere Umstände die Beziehung auf eine bestimmte Person dennoch hervortreten lassen, von dem Standpunkte der Censur nicht als auf Kränkung der Persönlichkeit eines andern abzielend aufgefaßt, sondern nur als ein den Inhalt treffendes Urtheil angesehen werden. Die Censur hat in einem solchen Falle nur darauf zu sehen, daß in der gegen eine wirklich (nicht bloß vorgeblich) unbekannt Person gerichteten Druckschrift nichts an und für sich Unsitliches gesagt werde, was nach Artikel III. der Censur-Instruktion nicht geduldet werden dürfte. Hiernach war überall, wie gesehen, zu erkennen. Berlin, den 12ten Dezember 1843. Das Königl. Ober-Censur-Gericht. Bornemann.“

* Berlin, 24. Dez. Der seit voriger Woche vermiste Student (der Sohn des Geh. Staats- und Kabinets-Archivarius Höfer) ist vor einigen Tagen als Leiche in der Spree aufgefunden worden. Spuren von gewaltsamen Verletzungen entdeckte man nicht an dem Körper des Unglücklichen, so daß derselbe wahrscheinlich aus Unvorsichtigkeit seinen frühen Tod im Wasser fand. — Gestern veranstalteten im Odeum die hier studirenden Polen ein eigenthümliches Festmahl, wobei nur Fastenspeise herumgereicht und polnische National-Lieder mit Musikbegleitung gesungen wurden. — Der Gen.

Leut. v. Bardeleben, Inspektor der 4ten Artillerie-Inspektion, ist vor einigen Tagen von Sr. Majestät zum Kommandanten der Festung Koblenz ernannt worden. — Mit einer besondern Strenge wird hier jetzt auf die in der Schweiz erscheinenden Schriften, deren Debit bei uns bekanntlich verboten ist, viggirt. — Das 3te Heft von Wöniger's interessanter Monatschrift für öffentliches Leben, betitelt „der Staat“ ist nun erschienen, und enthält schätzenswerthe Aufsätze über das römische Recht und die Reform seines Studiums auf den deutschen Universitäten, über den Eid und seinen Mißbrauch, über Kunstleben der Gegenwart, so wie über Holzpreise in staatswirtschaftlichen Beziehungen. Am Schlusse dieses Hefts befinden sich noch Umrisse wichtiger kommerzieller Verhältnisse des Zollvereins. In einer Note zu der zuerst angeführten Abhandlung, bemerkt der Herausgeber unter anderm, daß in Preußen ein eigenes Ministerium für die Gesehrevision besteht, welches schon lange an der Ausmerzung alter Krebschäden in dem vaterländischen Gesehbuche arbeitet. Schon waren die Vorarbeiten so weit gediehen, daß man dem Erscheinen der neuen Gesehrevision in einem Jahre entgegen sah, als der König die Leitung dieses Ministeriums andern Händen anvertraute, und dabei ungefahr folgende denkwürdige Worte zu dem neuen Chef sprach: „Indem ich dieses wichtige Ministerium Ihnen anvertraue, darf ich mich der Hoffnung hingeben, daß unter ihren geschickten Händen die Gesehrevision, zu der die Vorarbeiten bereits weit gediehen sind, in zwei Jahren beendigt sein werde.“

Der Kultusminister Eichhorn hat seit dem Antritte seines hohen Amtes ein vorzügliches Interesse für den evangelischen Religionsunterricht der Gymnasien an den Tag gelegt. Mehrfache Verordnungen bezogen sich auf das Verhältniß dieses Unterrichts. Mehrseitig ist die Meinung ausgesprochen worden, daß außer der Bibel kein Lehrbuch für den Religionsunterricht nötig, daß aber die Einführung eines und desselben Lehrbuchs für alle Gymnasien durchaus nicht rathsam sei. Dieser letztern Ansicht begegnen wir auch in einem lehrreichen Aufsatze des Predigers Simson zu Königsberg (diesjähriges Michaelis-Programm des Königl. Friedrichskollegiums zu Königsberg). Derselbe spricht sich mit Entschiedenheit dahin aus, daß 1) ein dem Lehrer vorgeschriebener, nicht von jedem selbst verfaßter Leitfaden für den Religionsunterricht durchaus unvorthellhaft, ja unbrauchbar ist; 2) daß es überhaupt unmöglich ist, nach der gegenwärtigen Lage der theologischen Parteien ein solches von Allen gebilligtes und ihrer Ueberzeugung entsprechendes Lehrbuch zu schreiben; und deshalb ein für Alle blindendes einzuführen dem freien Geiste der Wissenschaft und der evangelischen Kirche schlechthin zuwider: daß endlich 3) die vorhandenen Lehrbücher außer Dem, was nach dem Vorigen in Rücksicht auf die Darstellung des dogmatischen Theils ihrer Einführung sich entgegenstellen muß, noch in mancher andern Beziehung unzweckmäßig erscheinen. Nächst einer Begründung dieser Aussprüche beleuchtet der Prediger Simson die in der That sehr großen Schwierigkeiten des auf Gymnasien zu ertheilenden Religionsunterrichts. (D. A. Z.)

Die Kölner Zeitung enthält folgende Erklärung: In Beziehung auf die in dem letzten Hefte der „Bonner Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie“ enthaltene Erklärung der Professoren Dr. Achterfeldt und Dr. Braun finden wir uns, um leicht möglichen Schlussfolgerungen aus derselben zu begegnen, veranlaßt, hiermit öffentlich zu erklären, daß uns nie das Bekenntnis: „Georg Hermes sei ein schlechter Mensch gewesen“, abgefordert, noch von uns jemals geleistet worden, daß vielmehr die von uns geforderte Erklärung unserer Unterwerfung unter das päpstliche Urtheil über die Schriften desselben lediglich eine solche gewesen, welche wir den allgemeinen betreffenden Kirchengesetzen eben so entsprechend, als dem, dem apostolischen Stuhle gebührenden Gehorsam gemäß erkannten, eine solche ferner, welche wir mit vollkommener Gewissensruhe unterschreiben konnten und mit gleich aufrichtiger Gesinnung unterschrieben haben. Bonn u. Köln, im Dezember 1843. Dr. Vogelsang, Dr. Hilgers, Professoren der katholischen Theologie an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität. — Dr. Weiß, Domkapitular und Präses des erzbischöflichen Clerical-Seminars. Dr. Gau, Subregens. Dr. Reber.

Merseburg, 16. Dez. In dem heutigen Amtsblatte erläßt die hiesige königliche Regierung folgende Bekanntmachung: „Nach unserer Bekanntmachung vom 13. November 1843 bedürfen Ausländer, welche den zollvereinten Staaten angehören, zum Verkehr mit selbstgewonnenen Waaren, insoweit solche von Jedermann auf Wochenmärkten feil gehalten zu werden pflegen, innerhalb eines zweimeiligen Umkreises von ihrem Wohnorte aus, keines Gewerbsheins, sondern nur eines auf Grund der dort näher bezeichneten Atteste ihrer Ortsbehörden auszustellenden polizeilichen Erlaubnisheins.“

In Folge eines Rescripts der Königl. Ministerien der Finanzen und des Innern vom 29. Oktober d. J. findet die Zulassung der vereinsländischen Unterthanen zum Verkehr mit selbstgewonnenen Waaren, welche (wie z. B. Holz, Kohlen, Torf, Heu, Obst) gewöhnlich zu Schiffe verfahren und auch außer der gewöhnlichen Marktzeit vom Schiffe aus verkauft zu werden pflegen (§ 4 des Regulativs vom 28. April 1834), gegenwärtig ebenfalls auf Grund eines bloßen kostenfrei auszufertigenden Erlaubnisheins der Kreis-Polizeibehörde statt, welchen diese zu ertheilen befugt ist, wenn der Nachsuchende durch Atteste seiner Ortsbehörde nachweist, daß die fraglichen Waaren von ihm selbst gewonnen sind, und daß nach seiner Persönlichkeit keine Bedenken obwalten, ihm den Handel mit denselben im Umherziehen zu gestatten. Ein solcher Erlaubnischein giebt das Recht, auch in weiterer Entfernung vom Wohnorte des Verkäufers, als 2—3 Meilen, jedoch nur innerhalb des betreffenden Kreises, vom Schiffe aus zu verkaufen. Bei Ausdehnung des Verkehrs auf einen anderweiten Kreis ist die Erlaubnis der landrätlichen Behörde desselben ebenfalls nachzusuchen. Wer ohne einen solchen Erlaubnischein Handel der vorgedachten Kategorie treibt, verfällt in eine Polizeistrafe von 10 Sgr. bis 10 Rthlr. (§ 30 des Regulativs vom 28. April 1824.) Hinsichtlich des Verkehrs mit allen anderen als selbstgewonnenen Waaren vom Schiffe aus bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.“

Deutsch-Crone, 21. Dezbr. Die Stände Westpreußens haben an Se. Maj. den König eine Immendiat-Vorstellung gerichtet, worin die Führung der Eisenbahn von Berlin nach Königsberg durch Westpreußen erbeten wird. Es wird darin ausgeführt, daß, nachdem durch die den ständischen Ausschüssen vorgelegte Denkschrift, eine direkte Eisenbahn-Verbindung von Berlin nach Königsberg mit Abzweigungen nach Posen und Danzig verheißen worden, die westpreussischen Vertreter auf dem Landtage, auf jede Grund-Entschädigung verzichtet hätten, wobei sie nicht der Besorgnis Raum geben könnten, durch eine Eisenbahn von Frankfurt nach Posen und Bromberg — welche jetzt die Posener Stände bei Sr. Maj. beantragt haben — deren kaum gegründeten Wohlstand zu verlieren. Von der Ueberzeugung ausgehend, daß das Wohl Westpreußens von dieser Eisenbahn-Richtung abhängt, seien dessen Stände gern alle diejenigen Opfer zu bringen bereit, wenn sie dazu aufgefordert würden, welche von ihren Posener Nachbarn angeboten wurden. — Die Bittschrift ist vom 10. d. M. datirt und trägt 50 Unterschriften. (Spen. Z.)

Stettin, 21. Dezember. Die Oberbürgermeister-Wahl ist in der heutigen Stadtverordneten-Versammlung beendet worden. Das Ergebnis derselben ist, daß der bisherige Ober-Bürgermeister, Geheime-Regierungsrath Masche, mit 37 gegen 25 Stimmen von Neuem gewählt wurde. (St. Z.)

Deutschland.

Karlsruhe, 18. Dezember. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten legte Finanzminister von Bock einen Gesetzentwurf vor, wonach die Bestimmungen über Besoldungen, Gehalte und die Vertheilung der Ersparnisse aus dem Finanzgesetz ausgeschieden und, mit einigen Modifikationen, als besonderes Gesetz erlassen werden sollen. Welcher zeigt an, daß wegen einer Aeußerung in der Kammer über öffentliche Verhältnisse bei dem untern Gericht ein Injurienprozeß gegen ihn erhoben worden sei. Es handle sich hier nicht um seine Person, denn eine Verurteilung könne nicht erfolgen, sondern es handle sich um das Prinzip, worin die freien Völker, auch in Deutschland die ersten Publizisten, wie Klüber und Zachariae, übereinstimmen, daß eine gerichtliche Verantwortlichkeit wegen landständischer Aeußerungen nicht stattfindet. Er überlegt eine von ihm darüber verfaßte Druckschrift und würdigt in ausführlichem Vortrage die Unstatthaftigkeit der hier zum ersten Male behaupteten ganz allgemeinen gerichtlichen Verantwortlichkeit der Volksvertreter. Geh. Ref. Jungmanns entgegnet, daß die Gerichte einstimmig ihre Com-

petenz in dieser Sache erklärt hätten; die Gesetze ließen sich also nicht so interpretiren, wie der Abgeordnete Welcker gethan habe; (der Gegenstand könne daher nur durch eine Motion erledigt werden.) (Karlsruh. Stg.)

Karlsruhe, 20. Dez. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer rief der Präsident den Abg. Mathy die Rednerbühne, um seine Motion, die Pressfreiheit betreffend, zu begründen. Die Schlussanträge derselben gehen dahin: „Die Kammer wolle in einer Adresse an Se. Königl. Hoh. den Großherzog, unter Bezugnahme auf die Beschlüsse von 1833, 1835, 1837, 1839 und 1842, die Bitte richten: 1) Bei der Bundesversammlung dahin wirken zu lassen, daß die in Art. 18 der Bundesakte verheißenen Bestimmungen über die Pressfreiheit in Deutschland in's Leben treten und der Art. 17 der Verfassung endlich zur Wahrheit werde; 2) dem gegenwärtigen Landtage einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, wodurch das Gesetz vom 28. Dezember 1831 über die Presse mit den durch die Bundesbestimmungen zur Zeit etwa noch gebotenen Modifikationen, worunter jedoch in keinem Falle die Censur und das geheime Verfahren in Presssachen begriffen sein können, wieder hergestellt wird; 3) bis dahin aber Mittheilungen über Landesangelegenheiten von jeder Censur zu befreien; im Uebrigen die Censur an Orten, wo Richterkollegien sind, einem Mitgliede derselben zu übertragen, die Rekurse gegen Verweigerung der Druckerlaubnis aber den Gerichten zur Erledigung nach den bestehenden Gesetzen zu überweisen.“ Die Abg. v. Tzschirn, Welcker, Knittel, Reichenbach, Hecker und Rinbeschwendler unterstützten dieselbe, mit dem Antrage, sie in die Abtheilungen zu verweisen und dem Druck zu übergeben. Die Kammer erklärt einstimmig sich für Berathung der Motion. — Der Rest der Sitzung wurde ausgefüllt mit Erstattung einiger Petitionsberichte.

(Karlsruher Stg.)

München, 16. Dezbr. Der Cassationshof für die Pfalz eröffnete diesen Mittag um 12 Uhr in öffentlicher Sitzung das Urtheil in dem bekannten Cassationsgesuch der Staatsbehörde in der Disziplinarsache gegen Dr. Willich. Der Cassationshof weist das Cassationsgesuch der Staatsbehörde als unbegründet zurück, wonach also dieser Gerichtshof anerkennt, daß in jeder Disziplinarsache Appellation zulässig sei. Die Entscheidungsgründe, welche von einem Mitgliede des Gerichtshofes vor Eröffnung des Urtheils verlesen wurden, sind sehr klar abgefaßt.

(Würzb. Stg.)

Von der Tsar, 15. Dezember. Das „Journal der Francfort“ hatte früher behauptet, die Abreise des Kais. Russ. Gesandten, des Hrn. v. Severin, von hier, habe mit der Griechischen Angelegenheit gar nichts gemein gehabt. Das Französische Journal war in einem Irrthum begriffen, oder wollte absichtlich irren. Wir wissen aus der besten Quelle, daß die Griechische Revolution nicht allein Hrn. v. Severin von hier abzureisen bestimmte, wenn auch unter andern Vorwände, und daß es noch ganz unbestimmt ist, wenn er auf seinen Posten hierher zurückkehren werde. Kaiser Nikolaus soll indessen die Griechische Revolution doch bereits von einem andern Gesichtspunkte aus beurtheilen, und daß sich unsere Regierung mit ihr, wenigstens formell, ausgesöhnte, ist gewiß.

(Magdb. Stg.)

Leipzig, 21. Dezember. In Betreff der entmenslichen Nachrichten über die Aussichten für den Verkauf deutscher Manufakturen in China schreibt man aus Bremen vom 16. Dez.: „Die erwähnte chinesische Nachricht rührt aus einer nicht der Beurtheilung fähigen Quelle her; der Mann ging hinaus um sein Glück zu machen, fand es nicht so schnell, wie er geträumt und sieht nun Alles mit schwarzen Augen an. Wir haben gar nichts Ungünstiges erfahren, und die sehr feste Haltung des Liverpooler Baumwollmarkts scheint auch keineswegs auf ungünstige Nachrichten über den Absatz der Manufakturen in China und Ostindien zu deuten.“

(L. Stg.)

Detmold, 16. Dez. Bekanntlich herrscht über die Benennung unseres Fürstenthums eine große Verschie-

denheit, indem dasselbe theils Lippe, theils Lippe-Detmold genannt wird. Nur die erstere Benennung ist die richtige. Es ist dies schon oft gezeigt und historisch nachgewiesen worden, wie noch vor Kurzem von Helwing in den „Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik“ vom Februar 1843. Unser Land heißt nicht Lippe-Detmold, sondern Lippe, und der Landesherr Fürst zur Lippe. Da auch die Bundesakte diese Benennung angiebt, so ist um so weniger zu begreifen, wie jener Irrthum noch immer fortbauern kann. Die Benennung Lippe-Detmold ist falsch, weil es keine zwei durch Theilung entstandene Fürstenthümer Lippe giebt, und die Hinzufügung des Namens der Residenz hier um so unpassend, weil auch kein Fürstenthum Lippe-Bückeburg existirt. Dieses letztere Land heißt Schaumburg-Lippe, nämlich der Theil der Grafschaft Schaumburg, welchen ein Zweig des fürstlich lippe'schen Hauses im Jahre 1640 erworben hat. Die Analogie anderer deutscher Territorien, welche durch Theilung in mehrere Staaten geschieden sind und durch Hinzufügung der Residenzen bezeichnet werden, z. B. Anhalt-Bernburg, Anhalt-Cöthen, Anhalt-Desau, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg etc., paßt hier daher nicht.

(Hann. Stg.)

Oesterreich.

* Wien, 22. Decbr. Das Urtheil, welches die meisten englischen Journale über das Benehmen des Herzogs von Bordeaux und seines Anhangs in England fällen, stimmt so ziemlich mit dem hiesigen überein. Man tadelt es bitter, daß er der Königin Viktoria gleichsam zum Trost königliche Levers hielt und am Schluß förmlich mit seinen Wünschen für seine und Frankreichs Zukunft debattirte. Er wird künftige Woche zurück erwartet, dürfte aber jedenfalls einen kurzen Aufenthalt hier nehmen und vorerst seine Mutter in Grätz besuchen. Der Herzog und die Herzogin von Angoulême befinden sich in Görz. — Wir haben fortwährend einen solchen gelinden Winter, daß die Dampfschiffahrt nach Pesth noch keinen Tag unterbrochen wurde. — Die Aussicht, daß mit dem Berliner Hof eine neue Post-Einrichtung getroffen werden dürfte, nach welcher das Porto nach den preussischen Staaten bedeutend ermäßigt werden dürfte, ist hier steigend. Man erwartet den zu diesem Behufe nach Berlin geschickten Hofrath v. Noll nächstens zurück. — Eben treffen Briefe aus Athen bis zum 13ten ein, nach welchen sich nichts verändert hatte. Alle Phanarioten sollen so wie früher die Baiern aus griechischem Staatsdienst entlassen werden.

Großbritannien.

London, 20. Decbr. Die Nachrichten aus Irland reden noch immer von den bedeutenden militairischen Vorsichtsmaßregeln, welche die Regierung aller Dingen trifft. Unter Anderem sind jetzt auch 6 Kanonenböte auf dem Shannon, zwischen Athlone und Hare Island stationirt, und es heißt, daß noch eine sehr bedeutende Zahl von Fahrzeugen dieser Art binnen Kurzem eintreffen werde.

Der Herzog von Bordeaux, der vorgestern London verlassen hat, um sich nach Birmingham zu begeben, hat bei den katholischen Priestern in Oscott College und dem katholischen Bischof Dr. Wisemann feierliche Aufnahme gefunden; im Uebrigen hat man sich wenig um ihn bekümmert. Er besuchte gestern die katholische Kathedrale in Birmingham und darauf mehre Fabriken.

Frankreich.

Paris, 17. Dezbr. Mittels königl. Ordonanzen vom gestrigen Datum ist Herr Dumon, Staatsrath, Mitglied der Deputirtenkammer, zum Minister-Staats-Sekretär im Departement der öffentlichen Arbeiten, an die Stelle des Herrn Leste ernannt, welcher letztere zu der Würde eines Pairs von Frankreich befördert und zum Präsidenten des Cassationshofes ernannt worden ist. Zugleich ist Herr Hippolyte Passy, Mitglied der Deputirtenkammer, zur Würde eines Pairs von Frankreich erhoben worden.

Das „Journal des Débats“ meldet aus Bresl vom 12. Dezember, daß an diesem Tage die Fregatte „Sirene“, Capitain Charner, aus diesem Hafen mit dem größten Theil der nach China bestimmten Gesandtschaft, nämlich dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister v. Lagrenée, dem ersten Sekretär, Marquis v. Ferrière-Lévayer, den Attache's Marey-Monge, Delahante, Xavier Raymond, v. Montigny, Vicomte Karl de la Guiche und Macdonald, Herzog von Tarent, dem Zoll-Inspektor Trier und dem Professor Yvan als Arzt, unter Segel gegangen ist. Der übrige Theil der Gesellschaft, bestehend aus dem zweiten Sekretär, Vicomte v. Harcourt, und den Deputirten des Fabrikstandes, Renard (für die Pariser Artikel), Rondeau aus Elbeuf (für die Wollenfabrikate) und Hausmann von Mühlhausen (für die Baumwollenfabrikate)

richten aus der Bremer Stg. (S. Nr. 293 der Breslauer Stg. die Redaktions-Note) an der Lauerkeit der Quelle, aus welcher jene Korrespondenz floß, gezwweifelt haben.

R e d.

wird später auf der Dampf-Corvette „Archimedes“ abgehen. Außer den beiden genannten Schiffen wird die französische Schiffstation in den Chinesischen Gewässern noch aus einer Fregatte, drei Corvetten und einer Gabbare bestehen.

Der Herzog von Umale war am 4ten d. M. in Constantine angekommen. Ein feierlicher Empfang der Behörden, Illuminationen, Feuerwerke, Luftballons u. s. w. feierten seine Ankunft; die muslimännische Bevölkerung war in Masse herbeigeströmt, um den „Sohn des Sultans der Franzosen“ zu sehen. — Die Rückreise der Königin Christine nach Spanien ist nun fest beschlossen; alle Personen ihres Gefolges haben Befehl erhalten, sich bereit zu halten, binnen 8 Tagen nach Madrid abzugehen. Herr Munoz bleibt hier in Paris. Man erwartet nur die Ankunft der zwei von dem Ministerium Bravo abgesandten Deputirten, um, nachdem man diesem Schritte die größtmögliche Deffentlichkeit gegeben hat, abzureisen. General Narvaez wird auf dem ganzen Wege der Königin Christine Truppen-Abtheilungen aufstellen, die sie begleiten. Die Obrigkeiten der verschiedenen Dorschaften sind angewiesen, sie überall mit den größten Ehren zu empfangen. Sie nimmt 10 Millionen Realen baares Geld mit nach Spanien, und wird auf diese Art wahre Wunder wirken. Marie Christine hat sehr viel Muth und Entschlossenheit; sie benimmt sich mit sehr vieler Würde, kennt Spanien genau, und ist in die Regierungsgeschäfte vollkommen eingeweiht; aber doch bereitet sich ihr ein harter Stand vor: unter einem provisorischen Ministerium wäre sie nur als Mutter der Königin nach Spanien zurückgekehrt; unter einem gemäßigten Cabinet, wie das jetzige, ist sie eine politische Person und ihr Erscheinen in Madrid ein großer politischer Akt, der ihre Partei stützen, aber auch die Gemüther in neue Gährung und Aufregung versetzen kann. (L. Stg.)

Paris, 18. Dezember. Herr Donoso Cortez ist, nachdem er Madrid am 11. d. verlassen (s. unten Spanien) als bevollmächtigter Minister und außerordentlicher Gesandter S. M. der Königin Isabella II. bei der Königin Christine hier angelangt. Er überbringt die Wünsche der Königin und des Ministeriums, daß sie demnächst nach Spanien zurückkehren möchte.

Paris, 19. Dezbr. Die „Gazette de France“ veröffentlicht jetzt ein Schreiben, welches sie von dem Herzog von Levis aus London vom 15. d. erhalten, und worin dem von jenem Blatte zuerst verbreiteten Gerücht, daß der Herzog von Bordeaux von dem Cabinet von St. James die Aufforderung erhalten habe, England zu verlassen, nun geradezu und bestimmt widerprochen wird. Das genannte Blatt giebt dann weiter keine Erklärung darüber, was sie bewogen hat, den Ausweisungsbefehl zu erfinden, sondern begnügt sich mit der Andeutung, Lord Aberdeen habe sich zu einer Maßregel gegen den Herzog von Bordeaux geneigt gezeigt, worauf die Fürstin Lieven in einer Mittheilung an Hrn. Guizot den Willen für die That genommen, was aber auch wohl eine sehr unglauwbürdige Ausrede ist. — Der „Messager“ veröffentlicht endlich die Nachricht, daß der Hof von Neapel die Regierung der Königin Isabella anerkannt hat. Da es auffallend scheinen könnte, daß der König beider Sicilien die Legitimität der Königin Isabella anerkannt, ohne vorher das zukünftige Loos des spanischen Prätendenten gesichert zu haben, so erfahre ich aus der sichersten Quelle, daß das Cabinet der Tuilerien dem Hofe von Neapel sich verbürgt haben soll, daß dem Infanten Don Carlos, so wie dem Infanten Don Sebastian, von Seiten der spanischen Regierung eine mit dem Range dieser Prinzen gebührende Lage, sobald es die Umstände erlauben werden, zugesichert werde. Und eben, um hierin den Wünschen des Königs beider Sicilien besser Genüge zu leisten, trug das Cabinet der Tuilerien darauf an, daß ein besonderer Bevollmächtigter von Neapel in Madrid beglaubigt werden möchte, der mit der spanischen Regierung deshalb in direkte Unterhandlungen treten würde. Die Beglaubigung des Fürsten Carini am Hofe von Madrid ist also im Grunde nur eine bedingte Anerkennung der Legitimität der Königin Isabella, weil diese Anerkennung von der Erfüllung der unter der Garantie Frankreichs von der spanischen Regierung übernommenen Verpflichtungen zu Gunsten Don Carlos abhängig gemacht worden ist. Heute wurden die beiden spanischen Deputirten Donoso und Ros de Llano in feierlicher Audienz von der Ex-Regentin im Hotel Courcelles empfangen. Ein Umstand, welchen die Journale noch nicht erwähnten, ist, daß die Reise der angeführten Deputirten nach Paris nicht eine bloße Privat-Sendung, sondern eine wahre amtliche Botschaft ist, um der an die Ex-Regentin gerichteten Einladung zur Rückkehr nach Spanien einen feierlichen Charakter zu verleihen, der die Königin Marie Christine bewegen möchte, dem Wunsche der moderirten Partei Genüge zu leisten und nach Spanien zurückzukehren. In dem Schreiben der Königin Isabella an ihre Mutter wird Hr. Donoso mit dem Titel eines bevollmächtigten außerordentlichen Gesandten, und Hr. Ros de Llano als Botschafts-Sekretär bezeichnet. Die heutige Audienz hatte die Ueberreichung dieses Schreibens zum Gegenstande, sie ging daher mit dem

*) Die Großherzoglich Hessische Zeitung bemerkt bei Gelegenheit dieser Verhandlungen: Die von Welcker aufgestellte Theorie, daß ein Mitglied landständischer Kammern unbestraft jede Aeußerung thun könne, also auch injuriöse, verleumderische, dürfte wohl vielfachen Widerspruch finden. Die Verfassungsurkunde des Großherzogthums Hessen sagt in dieser Beziehung sehr bestimmt: „Art. 83. Die Stände sind für den Inhalt ihrer freien Abstimmung nicht verantwortlich. Dagegen schützt das Recht der freien Meinungs-Aeußerung nicht gegen den Vorwurf der Verleumdung, welche Einzelne in dieser Aeußerung etwa finden sollten. Den Einzelnen bleibt in solchen Fällen das Klagerrecht, welches ihnen gegen Verleumdungen nach den Gesetzen zusteht. Klagen dieser Art sollen bei dem Provinzial-Justiz-Kollegium derjenigen Provinz angebracht werden, in welcher der Landtag gehalten wird.“

**) Wir machen die geneigten Leser darauf aufmerksam, daß wir gleich bei Mittheilung der fraglichen chinesischen Nach-

Ceremoniell der Antritts-Audienz eines Gesandten vor sich. Da die Ex-Regentin darauf beharrt, ihre Rückreise nach Spanien zu vertagen, so glaubt man, daß die diesfälligen Unterhandlungen zwischen ihr und Hrn. Donoso sehr lebhaft ausfallen werden, weil die Herren Donoso und Ros de Llano von ihrer Regierung ermächtigt sein sollen, die Rückkehr der Ex-Regentin um jeden Preis zu erwirken und angewiesen sind, nicht ohne sie nach Madrid zurückzukommen. Die „Presse“, deren Verbindungen mit dem Hotel Courcelles bekannt sind, enthält in ihrer heutigen Nummer einen bemerkenswerthen Artikel, um nachzuweisen, daß die Ex-Regentin besser daran thue, in Paris zu bleiben. Es ist kaum zu verkennen, daß dieser Artikel von der Königin Marie Christine selbst inspiriert worden ist. Die wahren Ansichten der Ex-Regentin liegen darin klar vor den Augen der Welt und machen alle jene lächerlichen Gerüchte zu Schanden, denen zufolge die Fürstin Himmel und Erde in Bewegung setzen soll, um nach Spanien zurückkehren zu dürfen. Das gegenwärtige Benehmen der Königin Marie Christine wird so manchen Leumund verstimmen machen. — Hr. Hernandez, bisheriger Geschäftsträger von Spanien in Paris, hat gestern Hrn. Guizot seine letzte Aufwartung gemacht, um seine Pässe zu begehren, da ihm von Hrn. Gonzalez Bravo die Dreie zugeschieft wurde, jeder weiteren Ausübung seiner Funktionen sich auf das strengste zu enthalten. (A. P. 3.)

Gestern hat das Korrektonell-Gericht die sogenannten Kommunisten aus der Pastourelle-Strasse von 2 Monaten bis zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt.

Spanien.

Madrid, 11. Dezbr. Die heutige Sitzung des Congresses war sehr lebhaft. Herr Martinez de la Rosa und Herr Dlozaga nahmen beide das Wort. Ersterer erhielt großen Beifall durch seine Rede. Er beharrte dabei, daß der Congress sich auf eine Botschaft an Ihre Majestät beschränken müsse; Herr Dlozaga war der entgegengesetzten Meinung.

Folgendes ist die Rede, welche Graf Bresson an die Königin von Spanien bei Ueberrichtung der Beglaubigungsschreiben gehalten: „Der König, mein erhabener Herrscher, von der aufrichtigsten Zuneigung für Ihre Majestät durchdrungen, so wie von dem Wunsche, mit Ihrer Majestät die freundschaftlichsten Beziehungen zu gründen, hat mich würdig gehalten, Ihrer Majestät die Ausdrücke seiner Gefühle zu überbringen und mich bei Ew. Majestät als außerordentlicher Botschafter zu beglaubigen. Es ist dies eine Ehre, deren ich mich werth zu machen bestreben werde. Frankreich und Spanien sind vereint durch mütterliche Bande, sie haben ein gleiches Interesse, diese zu entwickeln und zu befestigen, und ich würde mich glücklich schätzen, wenn ich dazu beitragen könnte, indem ich mir das Wohlwollen und das Zutrauen Ew. Majestät erwerbe.“

Das Ministerium hat, auf den ausdrücklichen Willen der Königin, zwei Deputirte, die Herren Donoso Cortes und Ros de Llano, beauftragt, sich nach Paris zu begeben und die Königin Christine im Namen ihrer erlauchten Tochter einzuladen, sich baldmöglichst nach Madrid verfügen zu wollen. — Bis jetzt stimmen die aus den Provinzen eingegangenen Nachrichten dahin überein, daß die der Königin durch Herrn Dlozaga zugefügte Mißhandlung überall und in allen Klassen der Bevölkerung den entschiedensten Unwillen hervorrief. Von allen Seiten her werden, theils durch die Armeecorps, theils durch die Provinzial-Deputationen und Gerichtshöfe, loyale Adressen an die Königin gerichtet, in denen man auf schleunige und strenge Bestrafung des Schuldigen dringt. Vorgestern Abend traf ein Adjutant des Generals Prim aus Catalonien ein, der eine in gleichem Sinne abgefaßte Erklärung überbrachte.

Madrid, 12. Dezember. Der Congress hat den Antrag des Herrn Martinez de la Rosa, daß nunmehr die Diskussion seiner weiteren Zwischenfrage zugelassen werde, mit 126 Stimmen gegen 2 genehmigt. Der Congress beschloß ferner, daß es dem Herrn Dlozaga gestattet sein solle, auch an der Debatte über die Botschaft an die Königin Theil zu nehmen. — Die Ernennung des Herrn Carasco zum Finanzminister ist jetzt offiziell. Herr Carasco hatte zwar als unerläßliche Bedingung für seinen Eintritt in das Cabinet eine vollständige Vorsorge für die Zahlungen des laufenden Coupons der 3 pSt. Rente verlangt. Er willigte zuletzt jedoch ein, das Finanzportefeuille anzunehmen, ohne daß zuvor dieser Bedingung Genüge geleistet wurde. Er steht jetzt in Unterhandlung mit mehreren Kapitalisten. Gestern hatte er mit ihnen eine lange Zusammenkunft, um sich mit ihnen über die Mittel zur Zahlung jenes Coupons zu vereinbaren. Heute heißt es, Herr Salamanca habe sich endlich dazu verstanden, die diesfälligen Propositionen des Herrn Carasco anzunehmen und für die vollständige Zahlung des Coupons vorzuzuforgen. — Das Gerücht von einer bevorstehenden Auflösung der Cortes erhält mehr und mehr Consistenz. Diese Maßregel scheint unvermeidlich, da die Regierung nicht auf eine zuverlässige Majorität rechnen kann. Nach dem offiziellen Empfange des Grafen Bresson unterhielt sich die Königin Isabella noch lange mit demselben in französischer Sprache; sie erkundigte sich nach ihrem Dheim,

ihrer Tante und ihrer Mutter; sie wollte sogar auch Auskunft über die kleinen Hunde ihrer Mutter haben. An kleinen Hunden hat die Königin Isabella große Liebhaberei. — Die Herren Donoso Cortes und Ros de Llano sind nach Paris abgereist, um die Königin Christine zur Rückkehr nach Spanien einzuladen. Die Königin Mutter wird unverzüglich in Madrid erwartet. (F. 3.)

Die Madrider Blätter vom 13ten melden, daß der Kongress an diesem Tage den Antrag des Herrn Martinez de la Rosa mit 6 gegen 32 Stimmen angenommen hatte. Die geringe Zahl der Minorität soll darauf beruhen, daß viele Oppositionsmitglieder in die Provinzen abgereist sind, um die öffentliche Meinung gegen die Regierung aufzuregen.

Man spricht von einer Prorogation der Cortes, während welcher das Publikum auf die Auflösung derselben, für welche man die Zustimmung des französischen Cabinets zu haben scheint, vorbereitet werden soll. Dem Vernehmen nach wird man mit der Ausführung der letztgenannten Maßregel warten, bis Marie Christine in Madrid eingetroffen ist. (Dem „Memorial Borelais“ zufolge werden die Cortes auf 2 Monate vertagt werden, und zwar bloß, um die Angelegenheit des Herrn Dlozaga vor der Hand zu beseitigen. Dasselbe Blatt behauptet, daß das Ministerium das gesammte diplomatische Corps in seinem Sinn erneuern werde.)

Der „Phare de Bayonne“ vom 14ten d. berichtet, 3 Bataillone des Regiments Estremadura (1200 Mann) und 2 Compagnien vom Genie-Corps sind in Figueras angekommen. An demselben Tage verstärkte das Fort, welches kurz zuvor die Werke Prim's nur mit 3 Kanonen beschoß, plötzlich sein Feuer. Am 12ten ließ das Feuer nach, allein gestern dauerte es wieder ununterbrochen fort. — Der General-Kapitän des Militärbezirks von Saragossa hat am 12ten an das Ayuntamiento dieser Stadt folgende Botschaft erlassen: „Gestern Abend fand zur Zeit des Zapfenstreichs für einen Augenblick einige Unordnung statt, indem mehre Gruppen erst verlangten, daß die „Zota“ gespielt würde, und sodann Blatts und Mueras vernahmen ließen. Da ich ersah, daß das Verlangen der „Zota“ ein Vorwand zu Störungen ist und die ruhigen Leute, welche die Majorität der Stadt bilden, erschreckt, so glaubte ich Sie aufzufordern zu müssen, dem Publikum zu wissen zu thun, daß ich der Militärmusik den strengen Befehl gegeben habe, diese Arie unter keinem Vorwande zu spielen, bis ich es selbst befehle, was erst dann geschehen wird, wenn die Ruhe wieder vollkommen hergestellt ist. (Folgt die Drohung, die Ruhestörer mit der größten Energie zu bestrafen.)

Portugal.

Die neuesten Berichte aus Lissabon, die bis zum 12ten d. M. reichen, schildern den Finanzzustand Portugals wieder in dem trübsten Lichte und melden, daß der Finanzminister, um das Defizit des laufenden Jahres zu decken, sich genöthigt gesehen habe, den Cortes eine Reihe von Steuererhöhungen vorzuschlagen, welche zum größten Theil die nothwendigsten Lebensbedürfnisse treffen. Der Gesetzentwurf, welcher in der Deputirtenkammer bereits zur Diskussion gekommen ist, hat natürlich vielen Widerstand gefunden. Er hat indessen auch außerhalb der Cortes eine so allgemeine Unzufriedenheit hervorgerufen, daß selbst die Existenz des Ministeriums dadurch bedrohet zu sein scheint und zwar um so mehr, da sich gegen dasselbe und besonders gegen dessen Chef, Costa Cabral, eine immer heftigere Opposition in den Municipalitäten des Landes bildet. Dem Beispiele von Evora folgend, haben neuerdings mehre Städte, unter anderen Villafranca und Faro sich in sehr scharfen Adressen an die Königin gewandt, um die Absetzung des dem Lande verderblichen Ministeriums zu verlangen, und wenn auch bis jetzt das Letztere noch durch Gewaltmaßregeln obzusiegen hofft, so wird es, wie schon jetzt die Ereignisse lehren, dem Sturme doch schwerlich lange widerstehen können. Wie früher die Municipalität von Evora, wurde auch die von Villafranca aufgefordert und ihr der Criminal-Prozeß gemacht, aber weit entfernt, sich durch einen solchen Gewaltstreich schrecken zu lassen, wählten die Wahlberechtigten in Villafranca unverzüglich sämtliche Mitglieder der aufgelösten Behörde wieder zu den erledigten Posten.

Belgien.

Brüssel, 18. Dez. In der gestrigen Sitzung der Kammer hat Hr. Devaur über die Ursache des Deficits, welches ernste Besorgnisse einzuführen beginnt, mit vieler Einsicht gesprochen. Als solche hat er genannt: 1) die Ueberschätzung der Einnahmen; 2) die Votirung der Supplementar-Kredite nach der Annahme des Budgets; 3) die Gewohnheit, das Einnahmenbudget zu votiren, ehe noch die Ausgaben festgestellt sind; 4) die Gleichgültigkeit, mit der man bis jetzt den Ausfall betrachtet hat, und 5) die durch die schwebende Schuld bedingte Möglichkeit, das Defizit zu verbergen und Ausgaben scheinbar zu decken, welche in der Wirklichkeit nicht gedeckt sind.

Brüssel, 19. Dez. In der gestrigen Sitzung der Repräsentanten hat der Minister des Aeußern erklärt, daß der belgische General, der sich der Zeit im Haag

befindet, dort, wie alle andern diplomatischen Agenten akkreditirt und seine Stellung von der der übrigen Gesandten nicht verschieden ist. Sodann that er die Nothwendigkeit dar, in Frankfurt, wo sich fast alle politischen Interessen von ganz Deutschland vereinigen, einen Gesandten zu halten. In der heutigen Sitzung wurde der Gesetzentwurf bezüglich des Contingents zur Armee angenommen. Dasselbe wird demnach aus 80,000 Mann bestehen. — Das „Echo du Luxembourg“ berichtet: In Folge einer zwischen dem Hrn. Smits, Gouverneur dieser Provinz, und dem Hrn. de la Fontaine, Gouverneur des Großherzogthums Luxemburg, abgeschlossenen Uebereinkunft wird sich das Großherzogthum künftig in Belgien mit dem ihm nöthigen Satz versehen. Man schätzt diese Lieferung auf 1 Mill. Kilogramm. — Man schreibt aus Berviers: Seit der Eröffnung der belgisch-rheinischen Eisenbahn bis zum 15. Dez. sind mehr als 30 Mill. Kilogramm Gußeisen durch unsere Station nach Preußen gegangen. Die Eisenausfuhr währt thätig fort, die Convois gehen Tag und Nacht ab.

Griechenland.

Athen, 6. Dezbr. Wir sind leider Zeugen von unangenehmen Auftritten gewesen, die in diesen Tagen in Athen stattgefunden haben. Herr Paikos (ein Phanariot) sprach sich neulich bei einer Debatte in der National-Versammlung über die Zulassung der Fremden zu Gunsten der Frage aus, wodurch er bei dem Volke in Ungnade fiel, das ihm ein Charivari brachte und alle seine Fenster einwarf. Ein anderer war, daß ein Herr Sougo (auch ein Phanariot, und deswegen verhaft) eine poetische Satyre auf die Griechen schrieb, die in seiner Zeitung „Der 3. September“ erschien. Man brachte ihm auch ein Charivari und das Ministerium hat ihn aus dem Lande verwiesen. — In der Sitzung vom 29. Novbr. erwähnte man der Beschimpfung, die Herr Paikos erlitten, und trug darauf an, man müsse energische Maßregeln ergreifen, um solche Scenen in Zukunft zu verhindern, weil jeder Deputirte das unbeschränkte Recht habe, seine Meinung in der Versammlung zu äußern; wenn er aber solche Mißhandlungen zu befürchten hätte, wäre die Unabhängigkeit der Reden hin. — Eine Debatte entstand ferner über den dieser Versammlung zu gebenden Namen. Einige schlugen vor, sie „die National-Versammlung von Athen“ zu nennen; Andere die „vom 3. September“ und wieder Andere „vom 8. November.“ Es wurde aber nichts darüber entschieden. — In der heutigen Sitzung, als das Protokoll der gestrigen Verhandlungen gelesen wurde, entstand eine kleine Debatte als Episode, indem die H. H. Metapas und Lontos das Ministerium vertheidigten: sie hätten Herrn Sougo nicht verwiesen, sie hätten ihm nur den guten Rath gegeben, sich zu entfernen. (A. P. 3.)

Das letzte erschienene Regierungsblatt enthält folgende königliche Dedonanz wegen Entlassung des Kolokotronis als Adjutant des Königs: „Otto, von Gottes Gnaden, König von Griechenland. Wir haben beschlossen, zu entlassen und entlassen hiermit den Generalmajor Johann (Sennalos) Kolokotronis seiner Stelle bei Unserem Hofe als Unser Adjutant, wegen nicht pünktlicher Erfüllung des ihm gewordenen Befehls, sich nach Neapel zu begeben. Athen, 1. (13.) Nov. 1843. — (gez.) Otto.“

Osmanisches Reich.

Einer Correspondenz der Times aus Konstantinopel zufolge war daselbst aus Mosul (Mesopotamien) die Nachricht von einer neuen Niedermezelung nestorianischer Christen durch die Türken eingelaufen. Ihrer mehr als 200 sollen unter dem osmanischen Krummsäbel gefallen sein.

Amerika.

Nach Berichten aus Mexiko vom 25. Okt. hatte Santa Anna ein Edikt erlassen in Bezug auf die beabsichtigte Verbindung des stillen Meeres mit dem mexikanischen Meerbusen durch Vermittelung eines Kanals durch den Isthmus von Tehuantepec. Dieses Dekret bestimmt, daß dem Unternehmer dieses Kanalbaues, Don José Garay, der bereits alle Vorbereitungen getroffen habe, um die Arbeiten zu beginnen, 300 Strafgefangene zur Verfügung gestellt werden, für welche ein eigenes Gefängniß an einem zweckmäßigen Orte gebaut werden soll. Die Behörden der Departements von Vera-Cruz und Najaca werden beauftragt, die Strafgefangenen zu liefern, deren Kleidung und Subsistenzmittel indeß von dem Bauübernehmer zu bestreiten sind.

In den englischen Colonien in Westindien ist die öffentliche Aufmerksamkeit besonders auf die Mittel gerichtet, welche dem immer mehr fühlbaren Mangel an Arbeitern in den Pflanzungen abzuhelfen geeignet sein möchten. In Calcutta und Madras sollen bereits an 20,000 Coolies eingeschifft sein, um nach Mauritius übergesiedelt zu werden; der größte Theil derselben ist (Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zu No 302 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 27. December 1843.

(Fortsetzung.)

bereits an letzterem Orte eingetroffen. Die Colles befinden sich dabei ganz wohl, sie verdienen sechs Mal so viel als daheim, und die Pflanzer erwarten von der Durchführung und Erweiterung dieses Einwanderungssystems ein baldiges frisches Wiederaufblühen der seit der Sklaven-Emancipation so sehr heruntergekommenen Colonieen.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 24. December. Am 22sten fiel der 34 Jahr alte Schifferknecht Gottfried Goldbach von dem Rahne seines Dienstherrn unterhalb des neuen Pachtortes in die Oder und wurde bei dem noch immer ziemlich hohem Wasserstande nicht wieder gefunden.

In der beendigten Woche sind (exclusive 2 todtgebohrenen Kindern und einer Selbstmörderin) von hiesigen Einwohnern gestorben: 31 männliche und 17 weibliche, überhaupt 48 Personen: Unter diesen starben: an Abzehrung 6, an Altersschwäche 1, an Blutsturz 1, an Brustkrankheit 3, an Durchfall 1, an Entzündung 1, an Gehirnleiden 1, an Keuchhusten 1, an Krämpfen 8, an Luftröhrenschwindsucht 1, an Lungenleiden 9, an Nervenschwindsucht 1, an Nervenfieber 1, an der Ruhr 1, an Schlag- und Sticfluß 7, an Schwäche 1, an Unterleibskrankheit 1, an Wassersucht 1, an Zehrfieber 2. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbene: unter 1 Jahre 10, von 1 bis 5 Jahren 5, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 4, von 20 bis 30 Jahren 6, von 30 bis 40 Jahren 4, von 40 bis 50 Jahren 5, von 50 bis 60 Jahren 2, von 60 bis 70 Jahren 3, von 70 bis 80 Jahren 8.

Auf hiesigem Getreide-Markt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 2570 Scheffel Weizen, 1726 Scheffel Roggen, 934 Scheffel Gerste und 812 Scheffel Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 7 Schiffe mit Eisen, 3 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Raps, 1 Schiff Roggen, 1 Schiff mit Kalk und 10 Gänge Bauholz.

(Vermächtnisse.) Die in Breslau verstorbene verwitwete Kaufmann Schlesinger, geb. Lewy, hat der hiesigen Armenverpflegung 50 Rthlr. legirt. — Der Fuhrbauer und Kirchvater Gottfried Schubert zu Ober-Deutschhoff, Görlitzer Kreis, hat in seinem Testament die dortigen Schulkasse ein Legat von 100 Thalern vermacht. Die Zinsen dieses Legats sollen auf Fußbekleidung und Lehrbücher für die ärmsten Kinder verwendet, und alljährlich am Todestage des Testators vertheilt werden.

Breslau, 24. Dezbr. In der Woche vom 17ten bis 23. Dezember sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 3,767 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 2,434 Rthl. — Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 17ten bis 23ten d. Mts. 3,069 Personen befördert. Die Einnahme betrug 1230 Rthl.

Breslau, 25. Decbr. Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 16 Fuß 4 Zoll und am Unter-Pegel 4 Fuß 2 Zoll.

Theater.

Am 23sten trat Ule. Marianne Hager zum ersten Male auf der hiesigen Bühne als Irene im *Belshazzar* auf. Der Theaterzettel bezeichnet zugleich dieses Auftreten als ersten theatralischen Versuch, woraus von selbst folgt, daß man nach einem solchen keine kritische Würdigung des Geleisteten zu erwarten habe. Ein erster theatralischer Versuch ist ja doch nur der Anfang eines Anfanges, und es wäre mehr als Lieblosigkeit, es wäre Brutalität, einem solchen mit allerhand maßgeblichen, abwägenden Urtheilen gegenüberzutreten zu wollen. Da wo jeder Ton, jede Bewegung die Verzärter der innern geheimen Angst und des fast hörbaren Herzklopfens sind, verbietet sich die Aufmerksamkeit auf die Abrundung des Gesanges und Spieles von selbst — nur einzelne Momente, in denen ein augenblickliches Vergessen des Bedenklichen der Lage das Talent und die bereits erworbene Kunstfertigkeit der Anfängerin durchblicken lassen, sind geeignet, dem Beobachter einen ungefähren Schluß auf die Zukunft derselben zu gestatten. Gerade diese Einzelheiten aber sind es, nach welchen wir Ule. Hager unbedenklich und entschieden für die bedeutendste aller der Anfängerinnen halten, die innerhalb dieses Jahres ihren „ersten Versuch“ auf unserer Bühne gewagt haben. Ule. Hager trat bei Weitem nicht mit der Sicherheit und jenem Anfluge von künstlerischem Selbstbewußtsein auf, welches ihre Vorgängerinnen so unvortheilhaft charakterisirt und sie von vornherein in das Gebiet der fertigen Routine verwies; aber das zahlreich anwesende

Publikum wußte die große Verlegenheit und Angst als etwas sehr Natürliches und sich ganz von selbst Verstehendes sehr wohl zu würdigen und durch um so lauteren und allgemeineren Beifall des Gelungenen geradezu zu rechtfertigen! Der starke, kräftige Ton und der ungewöhnliche Umfang ihrer Altstimme, welche namentlich in den höheren Lagen äußerst angenehm ist, die gute Schule, zu welcher Ule. Hager hier in Breslau bekanntlich einen so gebiigen, tüchtigen Grund gelegt hat, machten sie schon in der ersten Scene aller Beachtung und Anerkennung werth; und wenn auch hier und da die Technik gar Manches zu wünschen übrig ließ und die Uebergänge von den tieferen zu den höheren Tönen etwas hart schienen, so darf man doch ohne Bedenken behaupten, daß alle diese Ausstellungen in Betracht der herrlichen Mittel, welche die Anfängerin besitzt, geringfügig sind, und die Hoffnung ist gewiß gerechtfertigt, daß sich Ule. Hager in nicht zu langer Zeit unter den gegenwärtigen Künstlerinnen einen bedeutenden Ruf erringen wird.

(Bunzlauer Sonntagsblatt.) Ein eigenthümlicher Vorfall hat sich am 14. d. während einer zu Kosel hiesigen Kreises stattgehabten Jagd ereignet. Zwei Rehe durchbrachen die Reihe der Treiber; das Eine rannte mit solcher Gewalt gegen einen 13jährigen Knaben, daß derselbe mit gebrochenem Beine zu Boden stürzte; das Reh überschlug sich, raffte sich wieder auf und entkam glücklich. Das Zweite aber suchte in seiner Angst Schutz unter einem Strauche und wurde dort von einem der Treiber ergriffen und festgehalten.

* Zarnowitz, 17. Dez. Gestern Abend um halb 9 Uhr hat hier der Blitz in die katholische Kirche eingeschlagen, jedoch nicht gezündet. Eine sofort veranlassete vollständige Visitation bestätigte dies, und ergab, daß die Thurmuh, und an einigen Stellen der Thurm, durch den Blitzstrahl beschädigt worden. Die Heftigkeit des Schlages, und der Gedanke, daß der Blitzstrahl gezündet hätte und die Stadt bei dem furchtbar wüthenden Sturme unrettbar verloren wäre, hatte die hiesigen Einwohner in großen Schrecken versetzt.

Mannigfaltiges.

— Die an den Prinzen von Sachsen-Coburg-Cohary vermählte königlich-französische Prinzessin Clementine von Orleans erfuhr bei ihrer neulichen Reise durch Frankfurt a. M. ähnliche Schrecken einer Feuersgefahr, welche die entferntere Ursache des frühzeitigen Todes ihrer Frau Schwester, der Herzogin von Württemberg gewesen waren. Am Freitag Abend nämlich, auf der Reise von Coburg nach Paris begriffen, mit ihrem Gemahle in Frankfurt angelangt, war die hohe Frau gerade mit ihrer Toilette beschäftigt, als in dem an das Zimmer stoßenden Salon, im Gasthause zum englischen Hofe, wo die erlauchten Reisenden abgestiegen waren, die Fenstervorhänge von den Flammen eines in vielleicht zu großer Nähe stehenden Kronleuchters ergriffen wurden. Der dadurch sich in dem Gemach verbreitende helle Schein wurde, mittelst der offenstehenden Thür zuerst von der Frau Prinzessin wahrgenommen, worauf sogleich der die hohen Herrschaften begleitende Kammerherr, Frhr. v. Wangenheim herbeilief, dem Umsichgreifen der Flamme Einhalt zu thun. Es gelang das zwar auch mit Hilfe des alsbald dazu kommenden Gasthalters und seiner Leute, jedoch nicht ohne, daß die Bekleidung der Wände und der Fußteppich sehr stark beschädigt worden wären. Am folgenden Vormittag um 10 Uhr setzten die fürstlichen Reisenden, auf der Taunusbahn bis Mainz ihren Weg nach Paris fort, wo J. K. H., wie man vernimmt, ihre Niederkunft abzuwarten gedenkt. (Vof. 3.)

— Die Magdeb. Ztg. meldet aus Hannover, 20. Dezbr.: „Der ausgezeichnete Violin-Virtuose Ernst erhielt vor einem Jahre vom Könige den Titel eines Konzertmeisters unter der Bedingung, daß er alljährlich 6 Wochen in hiesiger Residenz zubringen müsse, um in den Hof-Konzerten ic. zu spielen (wofür er denn, da mit dem Titel Gehalt nicht verbunden war, natürlich zu honoriren war). Ernst hat nun auch in diesem Jahre die letztverflorenen sechs Wochen hier zugebracht, auch verschiedenlich bei Hofe, beim Könige und Kronprinzen, gespielt. Set es nun, daß das Honorar, welches man ihm bei seiner, vor einigen Tagen erfolgten Abreise dafür gezahlt, zu gering gewesen, (was indessen kaum glaublich, da Ernst sich stets mit der großartigsten Ueigennützigkeit benommen, hier nur ein Konzert für sich, mehrere aber zur Unterstützung Anderer ic. gegeben hat) oder sei es, daß sein Künstlerstolz auf andere Weise verletzt worden — genug, er hat bei seiner Abreise dem Könige das Konzertmeister-Patent zurückgeschickt.“

— Die preussischen Blätter berichten uns über mannigfache Unglücksfälle zur See, welche der entsetzliche

Sturm am 15. d. M. verursacht hat. Das auf der Pillaauer Rbede liegende Königsberger Schiff „Courier“ (Capitän Zimmermann) wurde von seinem Anker gerissen und trieb etwa eine Meile weit davon auf den Strand. Da die Dunkelheit der hereinbrechenden Nacht die Rettung der Mannschaft unmöglich erscheinen ließ, beabsichtigte man anfänglich dieselbe bis zum anderen Tage auszufahren. Von der Dringlichkeit der Gefahr angetrieben, wurden Maßregeln veranlaßt, auch in der Nacht die Rettung derselben fortzusetzen. Das Schiff wurde aber bald von dem empörten Elemente zertrümmert, wodurch der betlagenswerthe Umstand sich ereignete, daß fünf Menschen von der Schiffbesatzung worunter der Kapitän Zimmermann selbst und sein Sohn ertranken. Von dem Schiffe sind nur Splinter und kleine Stücke ans Ufer gekommen. — Zwei andere Schiffe haben bedeutende Lecke davon getragen. — In der Nacht vom 16ten und 17ten strandete das 130 Last große Briggschiff „Friedrich Wilhelm IV.“ an der frischen Nehrung, 1 Meile jenseits Kahlberg. — Außerdem ist noch an der Nehrung ein abgebrochener Mast mit vollen Segeln von einem noch unbekanntem verunglückten Schiffe und eine Quantität Pipenflöße angetrieben.

— Nach eingegangenen Nachrichten aus Meurs sollte am 21. Dez. das Gebäud zum Dachstuhl eines für das Seminar neu errichteten Gebäudes aufgeführt werden, als leider das ganze Gebäude mit den darauf befindlichen 13 Personen, worunter viele Familienväter, zusammenstürzte. Bis halb 11 Uhr Nachts waren 12 Personen, worunter 9 Todte und 3 schwer beschädigte, so daß nur für einen von diesen Hoffnung zur Erhaltung ist, herangezogen, der dreizehnte fehlt noch, und wird eine Untersuchung wohl herausstellen, wodurch ein so schreckliches Unglück herbeigeführt worden ist. (Elberf. Ztg.)

— (Rom.) Es ist eine unbekanntere Erfahrung, daß seit 6 Jahren die Winterkälte in unserem Süden progressiv zunimmt. Einen Winter, wie den gegenwärtigen, erinnert sich Niemand hier erlebt zu haben. Die fernen und nahen Apenninen sind mit Eis und hohem Schnee bedeckt, und in Roms Straßen findet sich schon einige Morgen regelmäßig Eis von einem halben Zoll Dicke. In Florenz sollen die Arno-Ufer nicht selten Eis ansetzen. Die meisten englischen Fremden haben daher die Stadt verlassen und sind zu uns herübergekommen.

— Im Haag sind über 24 Personen, welche aus einer kürzlich errichteten Fabrik hervorgegangen, sehr wohlfeiles Salz genossen hatten, unter Symptomen der Vergiftung erkrankt. Es fand sich, daß das Salz den fünften Theil seines Gewichtes an Arsenik enthielt; aus welchen Gründen dieser beigemischt war, ist noch unbekannt. Eine der erkrankten Personen ist gestorben, die übrigen hofft man zu retten. — Später hat sich nach der „Haarlemmer Cour“ ergeben, daß das Salz nicht in einer Fabrik, sondern bei einem Krämer gekauft worden und mit Mäusegift vermischt war. Die muthmaßliche Schuldige ist die Dienstmagd des Krämers; sie soll eingestanden haben, daß sie, um ihre Arbeit zu vermindern, ein Päckchen Mäusegift mit dem Salz vermischt habe, indem dadurch die Nahrung ihres Dienstherrn abnehmen und sie Erleichterung ihrer Arbeit finden würde.

— Ein feuerfestes Kleid, die Erfindung des Obersten Paulin aus Paris, von Leder gefertigt, das gleich der Taucherglocke den ganzen Leib mit sammt dem Kopf bedeckt und in welches die Luft vermittelst einer Maschine, mit welcher es durch einen feuerfesten Schlauch in Verbindung steht, zugepumpt wird, ward vor Kurzem bei einem Brande von Herrn Braidwood in London probirt und bestand die Probe vortreflich. Der Ingenieur Dowdin begab sich vermittelst desselben mitten in einen brennenden Keller, mit einem Wassererschlauch ausgerüstet, den er nach den brennenden Stellen richtete. Nach einer Viertelstunde war es ihm gelungen, das Feuer gänzlich zu löschen, ohne irgend einen Schaden zu nehmen.

— Spohr's „Nacht der Töne“ ist zu London unter seiner Leitung vor der Königin aufgeführt worden. Die Königin nahm ihm die Partitur ab und erklärte ihren Damen die Schönheiten der Composition.

Auflösung der Homonyme in der letzten Nr. d. Ztg.:
Verschossen:
Auflösung der Charade in derselben Ztg.:
Fürbaß.

Redaktion: E. v. Paerß und H. Barth.
Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.
Mittwoch, zum 16ten Male: „Der Weltumsegler wider Willen.“

Entbindungs-Anzeige.
Diese Nacht um 11 Uhr wurde meine liebe Frau Louise, geb. Wolff, von einem munteren Knaben schnell und glücklich entbunden.

Entbindungs-Anzeige.
Die am 24ten d. Mts. glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Henriette, geb. Mozart, von einem gesunden Mädchen, zeigt Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit an.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute früh um 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich hiermit, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Entbindungs-Anzeige.
Diesen Morgen um halb 6 Uhr ward meine liebe Frau, geb. Schiller, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Todes-Anzeige.
Am 27ten Nachmittags um 4 Uhr entschlief nach kurzem Krankenlager in Folge von Unterleibsleiden unsere unvergessliche Mutter, Schwester, Schwieger- und Großmutter, Friederike, verw. Oppenheim, geb. Levy, 58 Jahr alt.

Todes-Anzeige.
Am 20. Decbr. verschied zu Posen meine innigst geliebte Schwester Cecile, an einem heiligen Nervenleiden.

Todes-Anzeige.
Nach langen Leiden, indes sanft und ruhig, entschlief im frommen, christlichen Glauben heute früh gegen 3 Uhr der Kaufmann Samuel Gottfried Scheibe, Ritter des rothen Adler-Ordens, in dem schönen Alter von 76 Jahren und 9 Monaten.

Todes-Anzeige.
Heute Nachmittags um halb 4 Uhr endete sanft, nach kurzem Krankenlager am Nervenleiden, mein guter Schwager und treuer Freund, Herr Anton Kriesewetter, im 57sten Jahre seines Alters.

Musikalische Section d. V. Ges.
Versammlung: Mittwoch den 27. d. M., Abends 6 Uhr. Vortrag des Sekretairs: „Musikalische Notizen, auf einer Reise durch das südliche Deutschland im Sommer 1843 gesammelt.“

Bitte.
Von Neuem ist unsere Stadt durch eine Feuersbrunst heimgefuhr worden. Am 16ten l. M., Abends gegen 6 Uhr, wurden hier 22 Gebäude in der Vorstadt ein Raub der durch den heftigsten Sturm flugschnell verbreiteten Flammen, und 59 meist arme Familien verloren ihr Obdach.

Das große Vertrauen, welches sehr viele Einwohner in Breslau mir auch jetzt noch zu Theil werden lassen, bestimmt mich zu der ganz ergebensten Anzeige, daß ich den 1sten und 15ten jedes Monats in Breslau (im Gasthose zum blauen Hirsch) anzutreffen bin.

Im Roseler Kreisblatt Nr. 50 findet sich nachstehendes Inserat: „Im Kreisblatt Stück 38, Seite 150, ist zur Kenntniß gebracht, daß auf der Kobeltwägener Wiese ein todttes Kind aufgefunden worden, um die Angehörigen zu ermitteln und anzugeben.“

Im Verlage von Guido Zeller in Mannheim ist erschienen und in allen Buch- und Kunsthandlungen (in Breslau bei G. P. Ueberholz) vorrätlich:

Bei F. Kupferberg in Mainz haben die Presse verlassen und sind in allen Buchhandlungen (Breslau bei G. P. Ueberholz) zu haben:

Bei Leopold Freund in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

So eben erschien und in der Buchhandlung G. P. Ueberholz in Breslau (Königs- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu haben:

Folgende Gewinnloose und zwar 5967 a., 20207 b., 20247 a., 34149 B., 57183 a., 59624 e. d., 65790 a., 70797 d. 4ter Klasse 88ster Lotterie sind einem meiner Spieler abhanden gekommen und warne ich hiermit für deren etwaigen Ankauf.

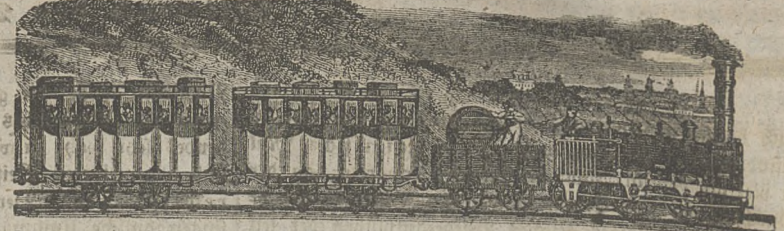
Zum Wurst-Abendbrot
heute Mittwoch den 27. December ladet ergebenst ein:

Stähreverkauf.
Bei dem Dominion Herrn von Schmelnitz, Wohlauer Kreises, beginnt der Stähreverkauf den 1. Jan. und zeichnen sich die aufgestellten Böcke besonders durch großen Wohlreichthum vortheilhaft aus.

Stähre-Verkauf.
Der Stähre-Verkauf in meiner hiesigen Stammschäfferei beginnt mit dem 2. Januar l. J. Bei langjähriger Innzucht ist dieselbe stets von jeder erblichen Krankheit frei geblieben.

Auf dem Dominion Werndorf bei Trebnitz sind noch 50 Schock gute Rohrschauben zu verkaufen.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.



Da nunmehr die nöthigen Vorkehrungen zum Transport von Gütern und Kohlen auf unserer Bahn getroffen sind, so nehmen wir vom 2. Januar l. J. ab, Güter zur Weiterbeförderung von und nach Breslau, Kanth, Ingramsdorf, Königszell und Freiburg an, und zwar zu den folgenden Frachttarifen:

- Frachtgüter-Tarif inclusive Feuer-Versicherung.
Frachtsatz A., für Steinkohlen, Kalk, Roaks.
Steinkohlen, Roaks, in Parthien unter 18 Tonnen, werden lose zur Beförderung nicht angenommen.

Table with columns for destination (Breslau, Kanth, Ingramsdorf, Königszell), weight (pro Tonne, pro Centner), and sub-columns for different goods (A-F). Includes data for freight rates.

Bei kleinen Frachtgüter-Posten, bis einschließlich 5 Centner, tritt in allen Rubriken eine Erhöhung von 10 Procent des Frachtbetrages ein. Zur Bequemlichkeit des Publikums werden wir in Breslau die Frachtgüter (ausgeschlossen die unter Frachtsatz F aufgeführten) von den Absendern abholen und an die bezeichneten Empfänger ans Haus liefern lassen.

Bei Leopold Freund in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geographie von Schlessien für den Elementar-Unterricht. Mit einer illuminierten Karte von Schlessien.

Parthiepreis 2 Silberg. Ladenpreis 2 1/2 Silberg. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Eine höchst unpartheiliche Kritik in Nr. 269 der Breslauer Zeitung über die erste Auflage dieses Handbuchs, obgleich schon eine zweite längst erschienen war, hat unsehbar auf den so raschen Verbrauch dieses Buches Einfluss gehabt.

Verlorene Sachen.
Bei dem großen Andränge am 22ten c. Abends auf der Oberschlesischen Eisenbahn ist einem ankommenden Reisenden von seinem Gepäck, als er sich zur Stadt begeben wollte, ein Lederkoffer abhanden gekommen.

Die Oberschlesische Bahnhofs-Inspektion zu Breslau wird gefälligst den Koffer entgegenzunehmen und die Belohnung auszahlen.

Sprungwidder-Verkauf.
Zum ersten Januar 1844 an, sollen aus der, zur Herrschaft Eissa gehörigen Stammschäfferei, 40 Stück feine, reichwollige, zweijährige Böcke, von reiner Elektoral-Wolle zum Verkauf gestellt werden.

Einem landwirthschaftlichen Publikum diese Anzeige mit dem ergebensten Bemerken, daß der Unterzeichnete auf die von dem Herrn Amts-Rath und Direktor Block im Jahre 1839 gegebene Empfehlung Bezug zu nehmen sich erlaubt.

Unterzeichneter, welcher die Schaafherde in Eissa als eine ausgezeichnete, edle und gesunde Herde kennt, kann den Ankauf obiger verkauflicher Sprungwidder bestens empfehlen.

Den 26. December früh wurde eine Doppel-Flinte in lebendem Futteral, wahrscheinlich auf dem Wege vom Nikolai-Thore bis zur Morgenauer Barriere, verloren. Der ehliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen Empfangnahme von 2 Rthlr. Belohnung, Königsplatz Nr. 2, par terre, abzugeben.

Seine Freunde grüßt herzlich! von der Grotzengasse Nr. 9 der Portraitmaler Nymann.

Bücher-Auktion.
Die hinterlassene Bibliothek des königlichen Medizinalrats Dr. Kruttge etc., welche außer den besten medic. Werken, auch reich in allen andern Fächern der Wissenschaften und Literatur ist, soll

Montag den 15. Januar 1844, Nachmittags 2 Uhr, und folgende Nachmittage, in dem Auktionsgelasse des königlichen Landesgerichts öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Am 28ten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, verschiedene Effecten, als: Leinwand, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Am 29ten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, verschiedene Effecten, als: Leinwand, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Am 2. Januar l. J., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, verschiedene Effecten, als: Leinwand, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Stadt- u. Universitäts-
Buchdruckerei,
Lithographie,
Schriftgießerei,
Stereotypie und
Buchhandlung
in
Breslau,
Jerrenstrasse Nr. 20.

Grass, Barth & Comp.



Buch-,
Musikalien-, und
Kunsthaltung
und
Leihbibliothek
in
O p p e l n,
Ring Nr. 49.

Zur Nachricht für die resp. Herren Subscribenten auf **Dr. Förster's** Geschichte des Königl. Preussischen Ersten Kurassier = Regiments.

So eben ist im Kommissions-Verlage von **Grass, Barth und Comp.** in **Breslau**
und **O p p e l n** erschienen:

G e s c h i c h t e des Königl. Preussischen Ersten Kurassier = Regiments von dessen Errichtung bis auf unsere Zeit. Von Hauptmann **Dr. Förster.**

Fünfte (Schluß-) Lieferung à 15 Sgr. color., schwarz à 12 1/2 Sgr.
Mit sämtlichen Lithographien und Facsimile's.

Die resp. Herren Subscribenten auf vorstehendes Werk
werden ergebenst ersucht, die gezeichneten Exemplare unter gefälliger Franco-
Einsendung des Betrages (2 1/2 Rthl. für colorirte, und 2 1/2 Rthl. für schwarze Exem-
plare) von der unterzeichneten Buchhandlung abfordern zu lassen. Bei Exemplaren,
die bis Januar 1844 nicht abverlangt sind, wird angenommen werden, daß die
Zusendung dann mit der direkten Post erwartet wird.
Breslau, den 11. Dezember 1843.

Grass, Barth und Comp.,
Herrenstrasse Nr. 20.

M a g a z i n der Literatur des Auslandes,

redigirt von **J. Lehmann.**

Preis des Jahrgangs von 3 wöchentlichen, jährlich 156, Nummern zu einem halben
Folobogen (8 eng gedruckte Columnen) 3 Thaler.
Der Reichtum des in dieser Zeitschrift behandelten Materials, die Eleganz und Unpar-
teilichkeit der Darstellung, so wie der ungemein niedrige Preis haben ihr schon längst eine
der ersten Stellen in der periodischen Literatur angewiesen.
Probenummern sind zu erhalten und Bestellungen zu machen in **Breslau** und **O p p e l n**
bei **Grass, Barth und Comp.**

Erklärung und Bitte an das katholische Publikum.

Das von mir herausgegebene Gebetbuch unter dem Titel: **„So sollet ihr beten!“**
(Math. 6, 9) u. s. w. hatte gleich bei seinem Erscheinen sich so allgemeiner günstiger Auf-
nahme zu erfreuen, wie nicht leicht ein ähnliches Buch. — Worin sich das gründen möge,
darf ich nicht entscheiden; die katholischen Journale Deutschlands haben sich darüber ausge-
sprochen, und die jedes Jahr nöthigen neuen Auflagen beweisen, daß das Buch sich in der
Liebe des betreffenden Publikums erhält. — Kein Wunder, wenn dadurch eine Menge Nach-
bildungen unter verschiedenen Titeln ins Leben gerufen wurden; giebt sich doch überall ein
Streben nach Fortschreiten dem Bessern zu kund, und Jeder will den einmal angebahnten
Weg gern verbessern und verschönern. — Ob man des einfachen schlichten Weges gehen oder
unter blühenden Stauben in duftenden Gainen wandeln will, ob jener oder dieser eher und
sicherer zum Ziele führt, darüber entscheide Jeder, welcher weiter will. Der Weg ist ange-
bahnt, und jene Bestrebungen zeugen von gutem Sinne.

Dies als Einleitung, um auf eine niedrige Geschäfts-Industrie aufmerksam zu machen,
die man nicht für möglich halten sollte.

Es liegen mir zwei Bücher vor, welche **genau den vollständigen Titel** des von
mir herausgegebenen Gebetbuches führen (als Verleger steht auf dem Titelblatte **A. Peter-
mann** in Luzern), von dem aber das eine **gar nichts**, und das andere nur ein höchst
dürftiges Skelett von dem Inhalte meines Buches enthält: ja der Herausgeber ent-
blödet sich nicht, bei dem ersten selbst zu bemerken, es sei nur sein Zweck, Hauber's
Gebetbuch im Auszuge zu verbreiten!!

Ich würde diese Nachwerke keines Wortes werth halten, und den Plagiarius seinem
Gewissen überlassen, wenn ich's nicht dem Allgemeinen und eigener Ehre schuldig wäre, sol-
ches Schreiben öffentlich zu rügen. Ob ein **A. Petermann** in Luzern wirklich existirt, oder ob
ein Anderer hinter dieser Firma seine Unredlichkeit verbirgt, weiß ich nicht, jedenfalls stehe
für ihn diese Erklärung: „Wer den Titel eines langeschienenen Buches stiehlt und miß-
braucht, ihm einen anderen Inhalt als den des Originalwerkes anhängt, ist ärger und
„strafwürdiger, als ein gewöhnlicher Nachdrucker: er beraubt nicht allein den recht-
„mäßigen Verleger, er versündigt sich an der Ehre des Verfasser's; er
„stellt die Beurtheilungen des betreffenden Wertes in öffentlichen Blät-
„tern als Lügen dar, er hintergeht und täuscht auf schändliche Weise das
„Publikum und die Käufer.“

Was sollte man in dem vorliegenden Falle von dem katholischen Publikum halten, wenn
es solchen unbedeutenden Büchern, wie jene sind, die große Aufmerksamkeit erwies; was
von dem hochwürdigen Clerus, wenn er dergleichen überall hin empfohlen hätte, wodurch
wohl besonders die große Verbreitung erzielt wurde?!

Nach Vorstehendem noch Folgendes: Nur diejenigen Exemplare des Buches u. d. L.:
„So sollet ihr beten!“ (Math. 6, 9.) Ein Gebetbuch für katholische Christen.
Gesammelt und bearbeitet nach den besten älteren und neueren Gebet- und Erbauungs-
büchern. Mit Vorrede von einem kath. Geistlichen. Mit bischöflicher Approbation.

sind von der Original-Ausgabe, welche die Firma **J. H. Deiters** in **Münster** auf dem
Titelblatte führen, und in der Druckerei von **J. Schnell** in **Warendorf** gedruckt sind, welcher
Zusatz sich am Schlusse befindet. Alle übrigen sind strafbarer Nachdruck, oder, wie vorhin
gesagt, noch viel schlimmer als solcher.

Ich erlaube mir demnach die Bitte an den hochwürdigen Clerus und das katholische
Publikum, nur das Original zu kaufen, resp. zu empfehlen, und ihm die seitherige Aufmerk-
samkeit zu erhalten, alle widerrechtlichen Plagiate aber von sich zu weisen und zu unterdrücken.
Münster, den 26. November 1843. **Der Herausgeber.**

Dem Vorstehenden erlaube ich mir dieselbe Bitte zuzusetzen, und bemerke, daß die
Preise der Original-Ausgabe so wohlfeil gestellt sind, als nur irgend
möglich war. Die gewöhnliche Ausgabe in 8. auf festem Papier mit Stahlstich kostet
nur 6 Gr.!! (7 1/2 Sgr.)
Münster, den 28. Nov. 1843.

Der Verleger J. H. Deiters.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu **Kosten.**
Das den Geschwistern **Ulbrecht**, resp. zur
Oberamtman **Ulbrecht'schen** erbchäftlichen
Liquidations-Masse gehörige Erbpachts-Wer-
werk zu **Sidowo**, abgeschätzt auf 18,088 Rthl.
10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein
in der Registratur einzusehenden Tare soll am
6. Mai 1844, Vormittags 9 Uhr, an ordent-
licher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Zugleich mit dem Vorwerk gelangt eine an
dasselbe grenzende Forstparzelle von 44 Mor-
gen 74 A. R. zum Verkauf.
Alle unbekannt Realprätendenten werden
aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präklu-
sion, spätestens in diesem Termine zu melden.
Kosten, den 6. Oktober 1843.

Ediktal-Citation.
Von dem unterzeichneten Königl. Land- und
Stadtgericht ist in dem über das Vermögen
des Kaufmann **Wilhelm Heimann** hies-
selbst am heutigen Tage eröffneten Concurs-
Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nach-
weisung der Ansprüche aller etwaigen unbe-
kannten Gläubiger
auf den **25. Januar 1844,**
Vormittags 9 Uhr,
vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath
Müller angesetzt worden. Diese Gläubiger
werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis
zum Termine schriftlich, in demselben aber per-
sönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevoll-
mächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Be-
kannntschaft die Herren **Justiz-Commissarien**
Glöckner und **Ottow** hieselbst vorgeschla-
gen werden, zu melden, ihre Forderungen, die
Art und das Vorzugsrecht derselben anzuge-
ben, und die etwa vorhandenen schriftlichen
Beweismittel beizubringen, demnach aber die
weitere rechtliche Einleitung der Sache zu ge-
wärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren
Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlos-
sen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläu-
biger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt
werden.

Brief, den 20. Oktober 1843.
Königliches Land- und Stadtgericht.
Nothwendiger Verkauf.
Die den **Christian Gurnischen** Erben ge-
hörige, sub Nr. 1 zu **Gros-Wierau**, hiesigen
Kreises, belegene, gerichtlich dem Ertragswerthe
nach — mit Ausschluß des Materialwerthes
der Gebäude — auf 30,232 Rthl. 15 Sgr.
abgeschätzte Erbschafts- nebst Zubehör, von
welcher die **Laudemien** und **Markgröschchen** ab-
gelöst worden, soll auf Antrag der Erben im
Wege der freiwilligen Substation unter fol-
genden Bedingungen verkauft werden:
1) der Verkauf erfolgt in Pausch und Bo-
gen, ohne Vertretung der Tare;
2) jeder Bieter erlegt den zehnten Theil der
Tare baar oder in coursirenden Papieren
als Caution;
3) das Kaufgeld erlegt Käufer zur Hälfte im
termino der Uebergabe ad depositum,
die nach Uebnahme der Hypothekenschul-
den verbleibende zweite Hälfte verbleibt
demselben nach seinem Wunsche gegen Ein-
tragung für die verkaufenden Erben zu
4 1/2 Prozent und gegen vierteljährige Rün-
digung stehen;
4) die Erben behalten sich ihre Erklärung
über die Annahme der Gebote in den
Zuschlag im Verkaufs-Termin vor, aus-
serdem aber bleibt dem obervormund-
schaftlichen Gericht eine achtstägige Frist
zur Ertheilung der Genehmigung in den
Zuschlag vorbehalten, während welcher
Käufer an sein Gebot gebunden bleibt;
5) die **Kosten** bis zum Verkaufs-Termin
excl. derselben werden von den verkaufenden
Erben, die der Licitation, Ausfertigung
der Bietungs-Verhandlung, und
überhaupt sämtliche Kaufkosten, incl.
des Kaufstempels, werden vom Käufer
ohne Anrechnung auf das Kaufgeld be-
richtetigt.

Zur diesfälligen Licitation haben wir einen
Termin auf
den **25. Januar 1844, Vormit-
tags 10 Uhr,**
an unserer Gerichtsstelle vor unserem Com-
missario, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath
Jany, anberaunt, und kann Tare und Hypo-
thekenschein jeder Zeit bei uns in Augenschein
genommen werden.
Schweidnitz, den 20. Nov. 1843.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.
Die bevorstehende Theilung des Nachlasses
des am **11. März 1842** hier verstorbenen
Schankwirths **Joseph Seuber**, wird nach
§ 137, Tit. 17, Th. 1. u. s. R. hiermit zur
öffentlichen Kenntniss gebracht.
Glas, den 6. Dezember 1843.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.
Krause.

Repositorium werden im Ganzen so
wie getheilt verkauft, wo? **Ring Nr. 18.**
G. Cassirer.

Glas-Brocken
jeder Art werden gekauft und die höchsten
Preise dafür bezahlt: **Dhlauer Straße Nr. 56,**
im Comtoir.

In einem Pughgeschäft in der Nähe **Bres-
lau's** wird eine **Demotelle**, die sowohl in
Hauben als Hüten geliebt ist, unter vortheil-
haften Bedingungen gesucht. Näheres bei
Herrn **Militsch**, Bischoffstr. Nr. 12.

Ediktal-Verdang.
Bei Herzoglicher Landesregierung, Verwal-
tungs-Senat alhier befinden sich 125 Fl. depo-
nirt, welche **Christoph Kirchner** zu **Kal-
tenfels** vor Beginn des Feldzuges von
1812 nach Rußland für seinen Stellvertreter
Friedrich Kätsch aus **Bunzlau**, eingezahlt
hat. **Friedrich Kätsch** ist aus dem Feld-
zuge hieher nicht zurückgekehrt, soll vielmehr
in Gefangenschaft gerathen sein.
Da seit dieser Zeit weder Nachrichten über
dessen Aufenthalt, Leben oder Tod eingegan-
gen, auch desfällige Nachforschungen, so wie
über sonst Berechtigte zu obigem Stellvertre-
tungsgebilde erfolglos geblieben sind, so werden
auf fiskalischen Antrag alle diejenigen, welche
aus irgend einem Grunde Ansprüche an ob-
iges Depositum zu machen gedenken, hiemit
geladen,
Mittwoch den 3. April 1844
vor unterzeichnetem Gericht in Person oder
durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu
erscheinen und ihre Ansprüche auf das Depo-
situm anzumelden, widrigenfalls aber zu er-
warten, mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen
zu werden.
Zugleich wird auf
Mittwoch den 17. April 1844
Termin zur Publikation des präklusivbeschei-
des anberaunt.
Auswärtige Interessenten haben einen da-
hier wohnhaften Bevollmächtigten durch ge-
richtlich beglaubigte Vollmacht aufzustellen.
Meinungen, den 2. Dez. 1843.
Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht baselbst.
Haring.

Bekanntmachung.
Die **Franz Potofsch** Eheleute beabsichten,
ihre, seit dem Jahre 1843 nicht mehr im
Betriebe gewesene, an der **Malapane**, zwischen
der oberhalb gelegenen sogenannten **Ulugos-**
und der unterhalb gelegenen **Daniel Plutta's-**
chen Mühle belegene eingängige Wassermühle
zu **Lohna** durch Umbau wieder in Stand und
Betrieb zu setzen, ohne dabei die Lage des
Fischbaums zu verändern.
Nach Vorchrift des § 6 im Edikte vom 28.
Oktober 1810 bringe ich dieses Vorhaben zur
öffentlichen Kenntniss, wobei alle Diejenigen,
welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu ha-
ben vermeinen, aufgefordert werden, ihre be-
gründeten Einwendungen binnen acht Wochen,
und zwar bis spätestens zum 24. Febr. k. J.
bei mir anzubringen, weil auf später einge-
hende Protestation nicht weiter geachtet wer-
den kann.
Lubinitz, den 19. Dez. 1843.
Der königliche Landrath.
J. B.: Durin.

Bekanntmachung.
Der Besitzer der **Niederemühle** zu **Döberle**,
Forst Heilmann, beabsichtigt bei seinem aus
zwei Mahlgängen bestehenden Mühlenwerke,
eine sachgemäße Veränderung dahin vorzuneh-
men, daß dabei noch ein Spieggang und Rei-
nigungsmaschine zum Einstreiden angelegt,
und in Betrieb gesetzt wird, ohne daß eine
Veränderung am Fischbaum oder an der Was-
serspannung vorgenommen werden soll.
In Folge des Gesetzes vom 28. Oktober 1810
wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniss
gebracht, damit Diejenigen, welche ein gegrün-
detes Widerspruchsrecht dagegen zu haben ver-
meinen, solches binnen 8 Wochen präklusivster
Frist hier anmelden mögen.
Dels, den 7. Dezember 1843.
Königl. Landrath
v. Prittwitz.

Bekanntmachung.
In Folge Bestimmung des Königl. hochlöb-
lichen allgemeinen Kriegsdepartements soll im
Jahre 1844 die Lieferung von 6000 Stück
Thorn-Gewehrfaßhölzern für die hiesige Kö-
nigliche Gewehrfaßfabrik dem Mindestfordernden
überlassen werden.
Es ist deshalb ein Licitations-Termin auf
den **13. Januar 1844, Vormittags 9 Uhr,** im
Gewehrfaßfabrikgebäude anberaunt worden, wozu
bietungsfähige Lieferungs-Unternehmer einge-
laden werden.
Die nähere Bedingungen, unter welchen die
Lieferung übernommen werden kann, sind in
der Gewehrfaßfabrik einzusehen.
Reife, den 18. Dezember 1843.
Königliche Gewehr-Revisions-Commission.

Bekanntmachung.
Durch Ein Königl. Hochwöhlöchliches Ober-
schlesisches Berg-Amt beauftragt, sollen von
der **Erdenberg-Grube** den 3. Januar 1844,
Vormittags 10 Uhr, loco Grube, für den ge-
werkhäftlichen Antheil öffentlich meistbietend
gegen gleich baare Zahlung in preuß. Courant
verkauft werden:
513 Centner weißer Stück-Galmey,
72 = rother Stück-Galmey,
2475 = Wasch-Galmey,
2000 = Graben-Galmey.

Bemerkte wird, daß die Herren Käufer ver-
pflichtet sind, vor Abgabe eines Gebotes 1/2theil
des Galmeywerthes als Caution zu deponiren
und die erstandene Galmey-Quantität binnen
4 Wochen nach gefchehenem Zuschlage von der
Grube zu fahren.
Zarnowitz, den 24. December 1843.
Marisch, Schichtmeister.

Zu vermieten für einen oder zwei Herren
eine freundliche Vorbestube im dritten Stock,
Dhlauerstraße Nr. 55.
Kegerberg Nr. 20 ist eine gut meublirte
Stube zu vermieten.

